

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2014

Dachsanierung beim alten Schulhaus, Gächliwil, Lüterswil-Gächliwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Das 1834 erbaute Schulhaus in Gächliwil ist mit seiner Riegkonstruktion und dem Uhrtürmchen auf dem Dach ein sehr reizvolles Gebäude. Zusammen mit dem danebenstehenden Bauernhaus und dem kürzlich restaurierten Speicher bildet das mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2488 vom 8. Dezember 1998 unter kantonalen Denkmalschutz gestellte alte Schulhaus ein bemerkenswertes Ensemble im Herzen des Bucheggbergs.

Nun müssen das Dach und das Uhrtürmchen restauriert werden. Für die Verkleidung des Türmchens werden wieder Holzschindeln verwendet, das Dach wird wieder mit Biberschwanzziegeln als Einfachdach eingedeckt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr.	45'254.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	44'458.--
Kantonsbeitrag 20 %	Fr.	8'892.--
./.. 5 % Sparabzug	Fr.	<u>445.--</u>
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr.	8'447.--
		=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil wird an die Dachsanierung beim alten Schulhaus in Gächliwil ein Beitrag von **maximal Fr. 8'447.--** aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahr **2003** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Oktober 2006 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details sind jeweils vor Ausführung miteinander abzusprechen (Experte: M. Schmid).
Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13x18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/SchulhausGächliwil.doc
Bau und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) MS/Br
Kant. Finanzkontrolle
Steueramt
Präsidium der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil, 4584 Lütterswil
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil, Herrn Beat Wehrle,
Aetigkofenstrasse 21, 4584 Gächliwil